

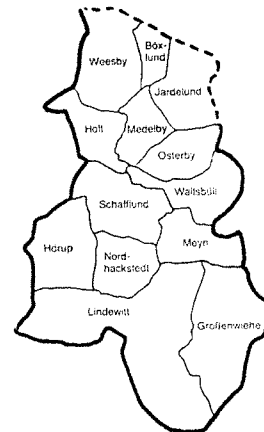
# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---



---

Nr. 29

Schafflund, 07.08.2020

49. Jahrgang

---

### Satzungen:

- Seite 248 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Großenwiehe  
über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger  
(Entschädigungssatzung)

### Sitzungen:

- Seite 249 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund  
Seite 251 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

### Bekanntmachungen:

- Seite 253 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher  
Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Meyn  
Seite 255 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher  
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“  
der Gemeinde Meyn

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

## **1. Nachtragssatzung**

zur Satzung der Gemeinde Großenwiehe über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 57), letzte Änderung 04.01.2018 (GVOBl. 2018 6) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 03.05.2018 (GVOBl. 2018 220) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) in der Fassung vom 28.03.2018 (GVOBl. 2018 131) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) in der Fassung vom 28.03.2018 (Amtsbl SH 2018, 302), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 25.06.2020 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

### **§ 1**

**In § 2 „Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder“ werden die Abs. 9, 10, 11 und 12 neu eingefügt:**

(9) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Jugendangelegenheiten erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 € je Sitzung für höchstens 5 Sitzungen jährlich.

(10) Die oder der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Jugendangelegenheiten erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Großenwiehe, in denen sie oder er kein Mitglied ist, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

(11) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Seniorenangelegenheiten erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 € je Sitzung für höchstens 5 Sitzungen jährlich.

(12) Die oder der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Seniorenangelegenheiten erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Großenwiehe, in denen sie oder er kein Mitglied ist, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

### **§ 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, 31.07.2020

gez.

(LS)

(Michael Schulz)  
- Bürgermeister -

- 249 -

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Böxlund**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Mittwoch, 12.08.2020 um 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Wohnung des Bürgermeisters  
Grenzauweg 3, 24994 Böxlund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 05.02.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.02.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
  - **Einwohnerfragestunde** -
9. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung eines Zweckverbandes (BBZVIAS) -Breitbandausbau -
10. Verschiedenes

Böxlund, den 04.08.2020

Gemeinde Böxlund  
- Der Bürgermeister -  
gez. Michael Brodal

- 250 -

**Hinweise:**

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises

Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind in der Wohnung des Bürgermeisters für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

- 251 -

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Großenwiehe**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Donnerstag, 13.08.2020 – 18:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Dörpshuus Großenwiehe  
Alte Bredstedter Straße 1a, 24969 Großenwiehe**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 25.06.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.06.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
  - **Einwohnerfragestunde** -
8. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Toft)  
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen  
Stellungnahmen, abschließender Beschluss
9. Bebauungsplan Nr. 24 „Toft“
  - a) Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen  
Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
10. Verschiedenes

- 252 -

**Hinweise:**

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind im Dörpshuus für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

Großenwiehe, 04.08.2020

Gemeinde Großenwiehe  
-Bürgermeister-  
gez. Michael Schulz

Amt Schafflund  
-Der Amtsvorsteher-

## Bekanntmachung

### Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.05.2020 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Straße „Nordertoft“, östlich der Straße „Am Waldbad“ sowie südlich der Straße „Norderweg“ am nordwestlichen Rand der Ortslage Meyn mit Bescheid vom 08.07.2020, Aktenzeichen: 512.111-59.144 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 07. August 2020

Im Auftrage



Sönnichsen

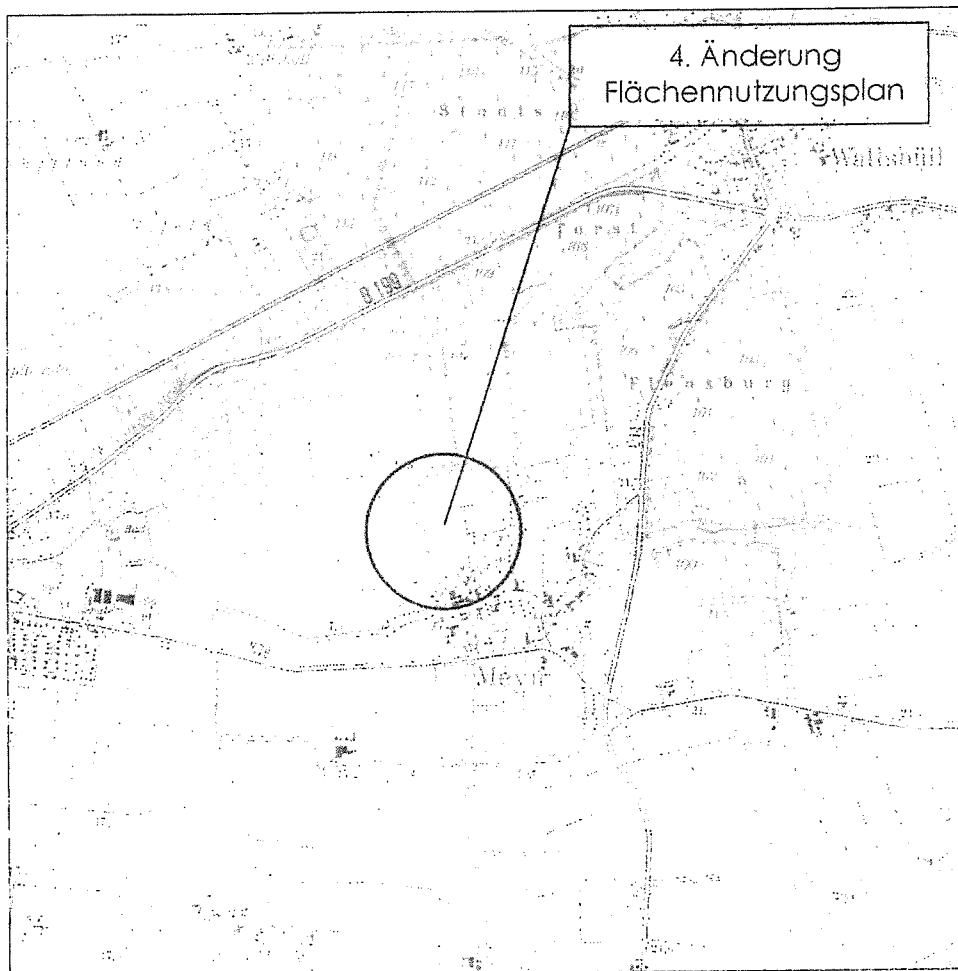
254

Meyn

## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

M. 1 : 5000





Amt Schafflund  
-Der Amtsvorsteher-

## Bekanntmachung

### **Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“ der Gemeinde Meyn für das Gebiet westlich der Straße „Nordertoft“, östlich der Straße „Am Waldbad“, östlich der Straße „Am Waldbad“ sowie südlich der Straße „Norderweg“ am nordwestlichen Rand der Ortslage Meyn**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn hat in ihrer Sitzung am 05.05.2020 Bebauungsplan Nr. 2 „Nordertoft II“ der Gemeinde Meyn für das Gebiet westlich der Straße „Nordertoft“, östlich der Straße „Am Waldbad“ sowie südlich der Straße „Norderweg“ am nordwestlichen Rand der Ortslage Meyn, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08.08.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der **Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr** einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de) ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 07.08.2020  
Im Auftrage



Sönnichsen

Meyn

Bebauungsplan Nr. 2  
"Nordertoft II"

Übersichtsplan

